

Arbeitsrecht – Ihr Zeugnis

– Reihe: KURZRATGEBER – Band 2 –

- Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein – auf Verlangen qualifiziertes – Zeugnis auszustellen. Verlangen Sie also rechtzeitig ein qualifiziertes Zeugnis.
- Dieses Zeugnis muss wahrheitsgemäß sein, darf aber den Arbeitnehmer zugleich nicht am Fortkommen behindern. Wirklich schlechte Zeugnisse müssen Sie nicht einmal bei schlechten Leistungen akzeptieren.
- Beachten Sie auch hier die **Fristen**: Ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses beziehungsweise ab Erhalt des Zeugnisses (je nachdem was früher eintritt), bleiben Ihnen oftmals nur wenige Monate, um Ihre Ansprüche mit Erfolg durchzusetzen.

INFO: Jedes Zeugnis enthält versteckte – oftmals auch ungewollte – Leistungsbewertungen. Diese können es Ihnen schwer machen eine neue gute Arbeit zu finden. Nur das geschulte Auge findet diese Leistungsbewertungen und kann diese richtig deuten.

→ Holen Sie sich daher bei Zweifeln wenigstens im Wege einer kostengünstigen Erstberatung einen verbindlichen rechtlichen Rat.